

## Ihre Anfrage zur RoHS-Richtlinie 2011/65/EU (Aktualisierung 2015/863/EU)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich der RoHS-Richtlinie.

Mit der EU-Richtlinie 2015/863/EU (RoHS III) wurde die Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten aktualisiert.

In Deutschland ist die Richtlinie durch die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV) umgesetzt. Danach dürfen Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Kabel und Ersatzteile nicht in Verkehr gebracht werden, die mehr als 0,1 Gewichtsprozent Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom, PBB, PBDE, DEHP, BBP, DBP, DIBP oder mehr als 0,01 Gewichtsprozent Cadmium je homogenen Werkstoff enthalten.

Für bestimmte Stoffe und Verwendungen bestehen Ausnahmeregelungen. So gelten für Blei als Legierungselement die Ausnahmen nach Anhang III:

- 6a. I (Stahl max. 0,35%, Stahl feuerverzinkt max. 0,2%)
- 6b. I/II (Aluminiumleg. max. 0,4 %),
- 6c. (Kupferleg. max. 4 %)

Da diese Ausnahmen im Mai/Juli 2021 auslaufen, wurden fristgerecht Verlängerungsanträge für die o.g. Ausnahmen durch einen internationalen Verbändezusammenschluss („RoHS Umbrella Industry Project“) erarbeitet und an die EU-Kommission übermittelt. Eine Entscheidung der Kommission steht noch aus. Die Ausnahmen bleiben so lange gültig, bis die Kommission über den Antrag auf Erneuerung entschieden hat. Bei Ablehnung läuft die Ausnahme frühestens zwölf Monate und spätestens 18 Monate nach dem Datum der Entscheidung aus.

Verbindungselemente als solche fallen nicht unter den Geltungsbereich der Richtlinie. Anders kann es sich verhalten, wenn sie Bestandteil der in der Richtlinie benannten Elektro- und Elektronikgeräte sind. Als Anlage fügen wir Ihnen unsere Konformitätserklärung bei.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Berliner Schrauben GmbH & Co KG



i.A. Marcel Nagel  
Qualitätssicherung

## Anlage: KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

### EU-Richtlinie 2011/65/EU (Aktualisierung 2015/863/EU) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

Hiermit erklären wir (Stand November 2021):

Berliner Schrauben GmbH & Co. KG  
Prinzenstraße 86  
10969 Berlin

dass die von uns gelieferten metallischen Verbindungselemente mit folgenden Merkmalen den Anforderungen der RoHS-Richtlinie entsprechen:

#### Grundwerkstoffe:

- Stahl
- Edelstahl rostfrei
- Nichteisen-Metalle

#### konform nach:

- Anhang III 6a. I
- Anhang II
- Anhang III 6b. I/II, 6c.

#### Beschichtung:

- ohne
- Zink- und Zinklegierungsüberzüge mit blauen/transparenten/irisierenden Passivierungen
- Zinklamellenüberzüge ohne Chromate (flZnnc)
- Feuerverzinkung auf Stahl
- Mechanisch verzinkt

#### konform nach:

- Anhang II
- Anhang II
- Anhang II
- Anhang II, III 6a. I
- Anhang II

#### Referenzen:

- ISO 4042: Verbindungselemente – galvanische Überzüge
- ISO 19598 (DIN 50979): metallische Überzüge – galvanische Zink- und Zinklegierungsüberzügen auf Eisenwerkstoffen mit zusätzlich Cr(VI)-freien Behandlungen
- ISO 12683: durch mechanisches Plattieren aufgebraachte Zinküberzüge
- ISO 8839: mechanische Eigenschaften von NE-Metallen
- ISO 10683: nichtelektrolytisch aufgebraachte Zinklamellenüberzüge
- ISO 10684: Feuerverzinkung von Verbindungselementen
- DIN EN ISO 3613 Absatz 5.5.2: Prüfverfahren für Chromatierüberzüge

Berlin, 18.11.2021



i.A. Marcel Nagel  
Qualitätssicherung